

EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation

Programmziele:

Das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (*Employment and Social Innovation Programme – EaSI*) finanziert Maßnahmen, die ein hohes Niveau hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung fördern, die Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes vorantreiben und zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Verbesserung von Arbeitsbedingungen beitragen. EaSI umfasst drei Unterprogramme: das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS), das Europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (EURES) und das europäische Mikrofinanzierungsinstrument. Die Verwaltung der Unterprogramme findet durch die Europäische Kommission statt.

Laufzeit: 2014-2020

Budget: 919,5 Millionen Euro (davon 61% PROGRESS, 18% EURES und 21% Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum)

Förderquote: maximal 80% im Unterprogramm PROGRESS sowie 95% im Unterprogramm EURES

Förderfähige Länder:

- Mitgliedstaaten
- EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und die Schweiz
- Beitrittsstaaten und potenzielle Beitrittsstaaten (gilt nicht für EURES)

Förderfähige Antragsteller:

- Öffentliche und private Organisationen, die in den Bereichen Beschäftigung und soziale Innovation tätig sind
- Internationale Organisationen unter bestimmten Bedingungen

Durch PROGRESS können Kooperationen gefördert werden, insbesondere mit dem Europarat, der OECD, der ILO, den Institutionen der Vereinten Nationen und der Weltbank.

- Unterprogramm „Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen“: öffentliche und private Einrichtungen, die Personen und Kleinstunternehmen Mikrofinanzierungen anbieten

Existenzgründer/-innen und sozialwirtschaftliche Kleinstunternehmen sind nicht direkt antragsberechtigt, sondern werden durch das Finanzierungsinstrument mittelbar begünstigt.

Programmstruktur:

PROGRESS-Achse

Die PROGRESS-Achse im Programm EaSI hilft den teilnehmenden Staaten, politische Inhalte in drei thematischen Bereichen zu verbessern: (1) Beschäftigung, (2) Sozialer Schutz, soziale Inklusion sowie die Reduzierung und Prävention von Armut und (3) Arbeitsbedingungen. PROGRESS fördert somit Maßnahmen zur Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Ziel des Programms ist es, hochwertiges, vergleichbares analytisches Wissen zu entwickeln und zu verbreiten sowie die Verbreitung von Informationen, gegenseitiges Lernen und Dialoge zu erleichtern. Zudem sollen finanzielle Mittel zur Überprüfung von Innovationen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie für Organisationen bereitgestellt werden. Förderfähige Organisationen können sich auf Ausschreibungen (*call for tender*) sowie Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (*call for proposals*) bewerben. Details sind in den Arbeitsprogrammen geregelt.

EURES-Achse

EURES ist ein europäisches Netzwerk zur Förderung der Arbeitsmarktmobilität. Gefördert werden Maßnahmen in drei thematischen Bereichen: (1) Transparenz von Stellenangeboten, Bewerbungen und allen weiteren Informationen für Bewerber/-in und Arbeitgeber, (2) Entwicklung von Dienstleistungen zur Rekrutierung und Vermittlung von Arbeitnehmer/-innen und (3) grenzübergreifende Partnerschaften. Ziele sind die Unterstützung der Dienstleistungen von EURES sowie die Sicherstellung, dass der Bewerbungsverlauf für Bewerber/-in und Arbeitgeber gleichermaßen transparent verläuft. Details zu den Ausschreibungen und Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen sind in den Arbeitsprogrammen geregelt.

Achse „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“

Die Achse „Mikrofinanzierungen und soziales Unternehmertum“ fördert Maßnahmen in zwei thematischen Bereichen: (1) Mikrokredite und Mikrodarlehen für bedürftige Gruppen und Kleinstunternehmer und (2) soziales Unternehmertum. Ziel ist es, bedürftigen Gruppen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, institutionelle Kapazitäten für Anbieter von Mikrokrediten zu schaffen und die Entwicklung sozialer Unternehmen durch den Zugang zu Finanzmitteln zu unterstützen. Die Durchführung des Unterprogramms erfolgt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081>
- Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europaeische-Fonds/EaSI/easi.html>
- Informationen zur PROGRESS-Achse: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1082&langId=en>
- Informationen zur EURES-Achse: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1083&langId=en>
- Informationen zur Achse „Mikrofinanzierung und sozialem Unternehmertum“: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1084&langId=en>

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer
Tel.: 040 24 84 6 - 508
m.oesterer@ifbh.de
www.ifbh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/